Drucksache Nr. 8/1950-00 Stadt Bergkamen Dezernat II Jugendamt Datum: 04.12.2003 Az.: Beschlussvorlage - öffentlich -Beratungsfolge Datum 1. Jugendhilfeausschuss 16.12.2003 2. 3. 4. Betreff: Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen 2004 hier: Städtische Ferienmaßnahme Gersfeld vom 26.07. - 09.08.2004 Kostendarstellung: Kosten: 8750,00 € Haushaltsstelle: 4512/000/7601 Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen Folgekosten pro Jahr: 0,00€ Mittelverfügbarkeit: V K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden Deckungsvorschlag: Bestandteile dieser Vorlage sind: 1. Das Deckblatt 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag Der Bürgermeister In Vertretung Wenske

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Kriegs	Preising	

Beigeordneter

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Ferienhilfswerkes der Stadt Bergkamen plant das Jugendamt in den Sommerferien folgende Ferienfreizeit für 30 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren anzubieten:

Jugendherberge Gersfeld, 26.07. – 09.08.2004

Entsprechend der durch die jeweiligen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses festgelegten Verfahrensweisen geschieht die Staffelung der Teilnehmerbeiträge in Anlehnung an § 22 BSHG und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen über den Inhalt und Aufbau der Regelsätze. Die Höhe der Teilnehmerbeiträge entspricht der Regelung der Vorjahre. Somit ergibt sich folgende Beitragsstaffelung:

Tarifgruppe I:

Es wird ein Kostenbeitrag von 80,00 Euro für Kinder aus Familien erhoben, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG erhalten bzw. deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 21 BSHG nicht übersteigt.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 651,20 Euro (2-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 Euro.

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 Euro (3facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 Euro.

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 Euro (3facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/0000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,00 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 Euro gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

- im Jahre 2004 folgende Ferienfreizeit durchzuführen: Jugendherberge Gersfeld, 26.07. – 09.08.2004 (30 Teilnehmer + 6 Betreuer)
- 2. die Teilnehmerbeiträge nach folgenden Tarifgruppen festzusetzen:

Tarifgruppe I:

Es wird ein Kostenbeitrag von 80,00 Euro für Kinder aus Familien erhoben, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG erhalten bzw. deren Familienerwerbseinkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz gem. § 21 BSHG nicht übersteigt.

Tarifgruppe II:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 651,20 Euro (2-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 185,00 Euro.

Tarifgruppe III:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 Euro (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt, beträgt die Eigenleistung 225,00 Euro.

Tarifgruppe IV:

Für Teilnehmer, deren Familienerwerbseinkommen (netto) den Satz von 976,80 Euro (3-facher Regelsatz + 10 %) für den Haushaltsvorstand und 237,00 Euro für jede weitere Person übersteigt, beträgt die Eigenleistung 270,00 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Budgets des Jugendamtes (Haushaltsstelle 4512/0000.7601). Den Kosten in Höhe von 14.000,00 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 5.250,00 Euro gegenüber.